



Meldepflicht für Tagesfamilien

Sind wir eine meldepflichtige Tagesfamilie?

Eine Familie, die regelmässig Kinder betreut, wird zur meldepflichtigen Tagesfamilie, falls:

- sie Kinder unter 12 Jahren betreut und
- mindestens ein Tageskind zweieinhalb oder mehr Tage bzw. Nächte pro Woche anwesend ist (praxisgemäss entsprechend 20 oder mehr Stunden, Tages- und Nachtstunden zählen gleich)
- höchstens fünf Tageskinder gleichzeitig betreut werden
- die Betreuung gegen Entgelt erfolgt.

Nicht als Tageskinder gelten:

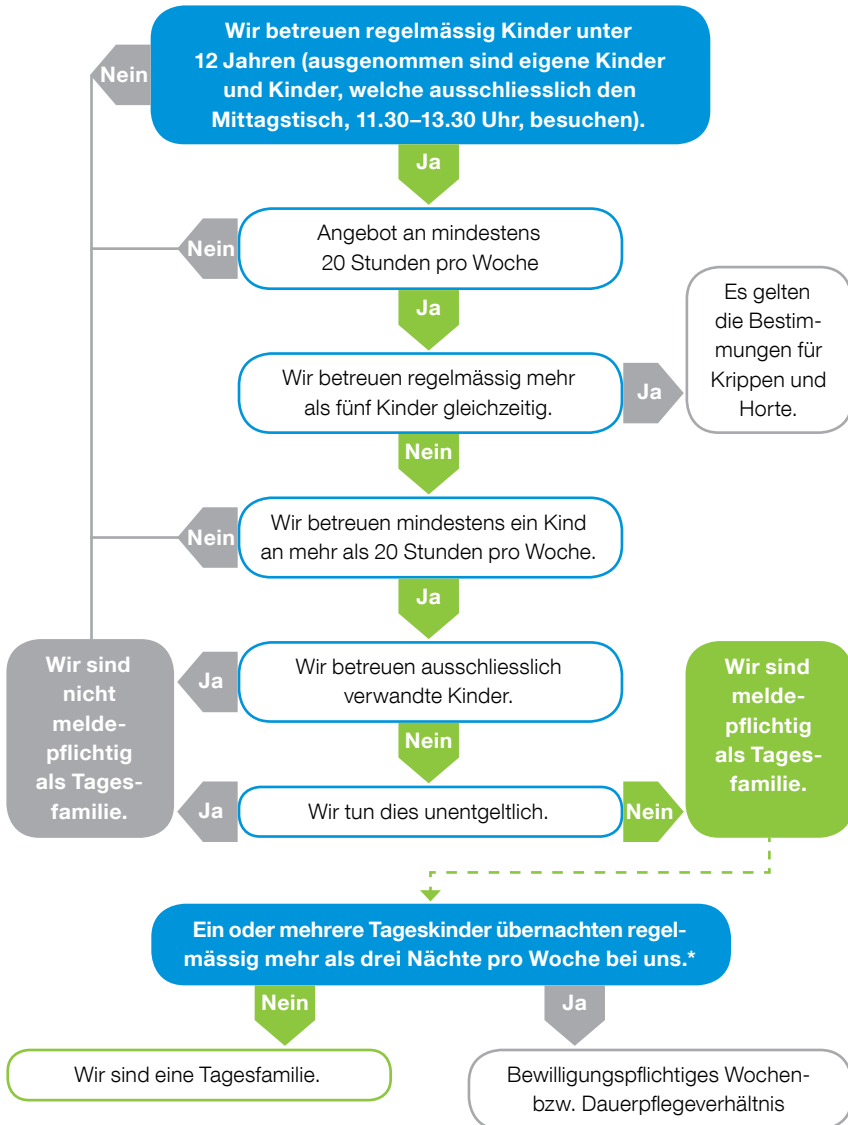
- eigene Kinder
- Kinder, deren Eltern zum Verwandtenkreis gehören
- Kinder, welche zu Besuch weilen
- Kinder, welche ausschliesslich den Mittagstisch (11.30–13.30 Uhr) besuchen

Ja, wir sind meldepflichtig. Wie gehen wir vor?

Bitte melden Sie sich spätestens drei Monate nach Entstehung der Meldepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen unter www.ajb.zh.ch/tagesfamilien

Sind wir eine meldepflichtige Tagesfamilie?



* **Übernachtet ein Tageskind bei einer Familie, wird in jedem Fall geklärt, ob ein Wochen- bzw. Dauerpflegeverhältnis besteht oder nicht.**